

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>4889/2017</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Bebauungsplan »Ostbahnhof«, Mayen - Behandlung der Stellungnahmen</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Würdigungen zu den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen als Prüfungsergebnis. ]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 2 April 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes »Ostbahnhof«, Mayen Mayen beschlossen. Ziel der Planung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes sowie die Revitalisierung des Bahnhofumfeldes zu schaffen. Die frühzeitige Unterrichtung fand in der Zeit vom 24.08.2016 bis 09.09.2016 statt. Am 05.04.2017 hat der Stadtrat die öffentliche Auslegung beschlossen, welche dann in der Zeit vom 11.05.2017 bis 12.06.2017 durchgeführt wurde. Insgesamt wurden 17 Stellungnahmen abgegeben. Davon entfielen 16 Stellungnahmen auf die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang sowie eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit.

Keine der 17 Stellungnahmen zeigt grundsätzliche Bedenken gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes an oder lehnt diesen in seinen planerischen Zielen und aufgrund seiner Auswirkungen im Ganzen und begründet ab. Einige Stellungnahmen verweisen in ihren Planungshinweisen darauf, dass sie eine fachliche Beteiligung in der weiteren, konkreten Objektplanung für erforderlich halten, in deren Verlauf die öffentlichen und fachlichen Belange näher zu überprüfen seien (siehe Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG, Generaldirektion Kulturelles Erbe prakt. Denkmalpflege, Landesamt für Geologie und Bergbau, Eigenbetrieb Abwasser und Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr).

Nun steht die Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen an.]

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein]

**Anlagen:**

1. fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen
2. Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen]